

An
die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Amt für Kabinettsangelegenheiten
Silvius-Magnago-Platz 1
39100 Bozen
kabinett.gabinetto@pec.prov.bz.it

Einreichtermin

Mindestens 45 Tage vor Ablauf der Vereinbarung

Antrag auf Verlängerung des freiwilligen Sozialdienstes

im Sinne des Art. 28 des Dekretes des Landeshauptmanns vom 07. Mai 2014, Nr. 16

Der/die unterfertigte
in seiner/ihrer Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin der Körperschaft

mit Sitz in PLZ
Straße Nr.
Steuernummer der Körperschaft
Telefonnummer Fax
E-Mail ZEP

ersucht

um Verlängerung des Einsatzes des/der Freiwilligen:

Zuname Vorname
geboren in am wohnhaft in
PLZ Straße Nr.
E-Mail Telefon
Staatsbürgerschaft

Mitglied des Trägers (z.B. Vereinsmitglied):

☐ Ja

☐ Nein

Informationen zum Dienst

Aufgaben des/der Freiwilligen (max. 5 Zeilen):

Dauer des Dienstes: ☐ 8 Monate ☐ 16 Monate ☐ 24 Monate

Wöchentliches Ausmaß: ☐ 15 Stunden ☐ 20 Stunden ☐ 30 Stunden

Die Ableistung des freiwilligen Sozialdienstes ist mit jeder selbstständigen oder nicht selbstständiger Tätigkeit, welche für den Träger geleistet wird, unvereinbar.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rp_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 1. Juli 1993, Nr. 11 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor pro tempore der Abteilung Präsidium und Außenbeziehungen an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Agentur der Einnahmen, staatliche Verwaltungen, Gemeinden, Region Trentino-Südtirol. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Verantwortlichkeitserklärung

Der/Die Unterfertigte erklärt, dass er/sie sich der strafrechtlichen Folgen gemäß den Artikeln 75 und 76 des DPR 28.12.2000, Nr. 445 bei falscher Erklärung, Vorlage von falschen Dokumenten oder solchen, die nicht mehr wahrheitsgetreue Angaben enthalten, bewusst ist und dass die Bestimmungen laut Art. 2-bis des Landesgesetzes Nr. 17/1993, i.g.F., angewandt werden.

Stichprobenkontrollen über die Wahrhaftigkeit der Erklärung werden vorgenommen

Ort, Datum

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in

Unterschrift des/der Freiwilligen

Anlagen

- ☐ eine Fotokopie der **gültigen Identitätskarte** des/der Freiwilligen;
- ☐ eine Fotokopie der **gültigen Identitätskarte** des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin.